



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Marwitz: Nationalliberale Auffassung der Wahlrechtsfrage

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

wandelt. Südlich davon folge als preukische Provinz Südpreußen, der nicht zur Ukraine gehörige Teil des Gouvernements Grodno, Lomsha und Plock, begrenzt im Süden durch Bug und Weichsel. Dies Gebiet sei deutsches Kolonisationsland, ebenso wie westliche Teile des Gouvernements Warschau, Kalisch und Petrikau. Das Siedelungsland wäre in erster Linie den Donationsgütern, dann dem Großgrundbesitz zu entnehmen. Etwa auszusiedelnde Bevölkerung wäre nach Weißrußland zu leiten, wo genügend Großgrundbesitz zur Besiedlung durch Bauern vorhanden ist, und die geringe Bevölkerungsdichte auch sonst noch Hunderttausenden Raum bietet. Ob es zweckmäßig wäre, dies Gebiet an Rußland zurückzugeben, mag späterer Erörterung vorbehalten bleiben. Der Rest von Polen könnte zu einem vollständig selbständigen Staate gemacht werden, schon aus dem einem Gesichtspunkte, weil auch ein unselbständiges Gebilde niemals aufhören würde in der ganzen Welt gegen Deutschland zu intrigieren.

Ich meine die hier vorgetragene Skizze einer Neuordnung unserer Verhältnisse im Osten kommt dem, was wir uns nur wünschen können zu erreichen, am nächsten. Sie verteilt die Last des Baues auf viele Pfeiler zu entsprechenden Teilen. Der schwächste Punkt ist die polnische Ecke. Dort wird wegen des unsichern Baugrundes die Gefahr des Zusammensturzes bestehen bleiben, solange die deutsche Reichsregierung sich zu durchgreifenden Maßnahmen nicht zu entschließen vermag. Zu solchen Maßnahmen gehört das Recht der Aussiedlung polnischer Bevölkerungsteile aus den uns besonders gefährdenden Kreisen von Russisch-Polen.

Finden wir jetzt im Anschluß an den Krieg nicht den Mut diejenigen Positionen auf dem gewonnenen Schlachtfelde zu beziehen, die jedes Anrennen gegen unsere Gesamtstellung von vornherein aussichtslos machen würden, so müssen wir darauf gefaßt sein, daß der Kampf um den Boden auf preukischem Gebiet fortan in für uns nachteiligen Stellungen wird geführt werden müssen.

Was du ererbt von deinen Vätern hast,  
Erwirb es, um es zu besitzen!



## Nationalliberale Auffassung der Wahlrechtsfrage

Von Justizrat Dr. Marwitz



er Kampf um das gleiche Wahlrecht ist entbrannt. Nicht leicht wird es der nationalliberalen Partei, Stellung in ihm zu nehmen. Zu oft hatten sich die entscheidenden Instanzen gegen die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen ausgesprochen, aus zu verschiedenartigen Schichten setzt sich die Gefolgschaft der Partei zusammen, als daß eine einheitliche Stellungnahme zu erwarten gewesen wäre.

So verständlich es daher auch sein mochte, daß der Wortführer der Fraktion im Abgeordnetenhaus es bei der ersten Lesung ablehnen mußte, für seine Partei

schon jetzt Stellung zu nehmen, so bedauerlich war doch diese Tatsache. Der Streit, ob die Wahlrechtsfrage von größerer oder geringerer Bedeutung für Volk und Vaterland ist, ist müßig; wie so oft in der Politik kommt es nicht auf die Tatsache als solche an, sondern auf die Bedeutung, die ihr beigemessen wird, und da kann es keinem Zweifel unterliegen, daß weite Schichten des Volkes die Frage des Wahlrechtes als den Prüfstein dafür betrachten, in welchem Maße die Regierung in der Folgezeit mit dem Volke zusammenarbeiten will, und diese Frage ist so stark in den Vordergrund geschoben worden, daß andere, vielleicht gleich wichtige Fragen, wie z. B. die Ausdehnung der Bureaokratie, weit mehr in den Hintergrund getreten sind, als es für das Staatswohl notwendig wäre. Die Wahlrechtsfrage ist so vielseitig erörtert worden, daß sich etwas Neues über dieselbe kaum noch sagen läßt. Wenn in einer derartigen alibekanntten und im Vordergrund des Interesses stehenden Frage die Partei nicht geschlossene Stellung nimmt, so wird dies ihre Anhänger vielfach in Verwirrung bringen, diejenigen aber, die im Laufe des Krieges sich zur Anhängerschaft an die Partei durchgerungen haben, zurückschrecken. Die Wirkung, die diese Haltung der Fraktion auf die Partei ausübt, kann nicht anders als unheilbringend sein.

Vom Standpunkte des einzelnen Individuums aus kann die Wahlrechtsfrage mit Erfolg überhaupt nicht erörtert werden. Weder Besitz noch Bildung, weder Alter noch Familienstand, weder Amt noch Beschäftigung geben einen Maßstab für die politische Reife des einzelnen. Auch der Umstand, daß jemand Jahre hindurch sein Leben im Interesse des Staates in die Schanzen geschlagen hat, bietet keine Gewähr dafür, daß sein politisches Verständnis sich vergrößert hat. Mühsam und Verärgerung, Verengerung des Horizontes, jahrelanges Getrenntsein vom Vaterlande können das Gegenteil bewirkt und den Sinn für das Wesentliche abgestumpft haben. Gibt es aber keinen Maßstab für die Einschätzung des einzelnen in seinem politischen Verständnisse, so gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder man verwirft überhaupt Wahlen und kehrt damit zum absoluten Staate zurück, oder aber man zählt lediglich die Stimmen im ganzen Staate und berechnet sie nach dem System der Verhältniswahl, so daß die Gewählten genau der Zahl ihrer Anhänger im ganzen Staate entsprechen. Die Rückkehr zum absoluten Staate wird heute kein Einsichtiger wollen, während der andere Weg, die Durchführung des sozialdemokratischen Ideals, zu der größtmöglichen Ungerechtigkeit führt, es erstickt die weniger zahlreichen Volksschichten zugunsten der großen Menge und setzt wertvolle Güter im Staate auf das Spiel. Und die vornehmste Aufgabe des Staates, die Hilfsbedürftigen, soweit sie der Hilfe wert sind, zu fügen, wird ihm dadurch unmöglich gemacht, die Gesellschaft frißt den Staat auf und macht ihn überflüssig.

Hieraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß die Frage des Wahlrechtes nicht vom Standpunkte des einzelnen, sondern nur vom Standpunkte des Staates aus gelöst werden kann. Das Naturrecht hat sich überall als ein Irrweg gezeigt, nur in der Frage des Wahlrechtes hält man vielfach noch immer an dem Irrwahn fest, daß mit jedem Staatsbürger das ihm zukommende Wahlrecht geboren werde. Das sachliche und das geistige Eigentum, die Vertrags- und Handlungsfreiheit dürfen heute nur insoweit betätigt werden, als sie im Interesse des vom Staate repräsentierten Ganzen nicht schädlich wirken. Nur bezüglich der Frage des Wahlrechtes geht man noch immer von längst als falsch erkannten Grundsätzen aus, und dies tut gerade die sozialdemokratische Partei, die im übrigen die staatliche Beschränkung des einzelnen nicht scharf genug betonen kann.

Geht man aber vom Standpunkte des Staates aus, so kann die Frage nur gestellt werden: Welches Wahlrecht ist heute für den preußischen Staat das beste, und welches setzt ihn den geringsten Erschütterungen aus? Diese Frage aber wird nicht dadurch gelöst, daß man auf die zu erwartende Demokratisierung des Abgeordnetenhauses und ihre Folgeerscheinung hinweist. Daß hier schwere Unzuträglichkeiten in bezug auf die Kultur, die Ostmarken, die Steuerpolitik möglich sind, wird kein politisch Einsichtiger in Zweifel ziehen können. Dennoch

wird die Einführung des gleichen Wahlrechtes aus diesem Grunde nicht abgelehnt werden können, wenn zu erwarten ist, daß seine Ablehnung zu noch größeren Unzuträglichkeiten führen wird.

Die Demokratisierung des Volkes ist eine Tatsache, welche nicht dadurch aus der Welt geschafft wird, daß man ihr die Möglichkeit nimmt oder beschränkt, sich bei den Wahlen zu offenbaren. Da kein Staatsmann auf die Dauer sich ohne die Zustimmung der großen Volksmassen erhalten kann, so ist es für den Staat von keiner einschneidenden Bedeutung, ob herrschende Strömungen sich verfassungsmäßig offenbaren können oder nicht. Derartige Strömungen werden, wenn sie künstlich zurückgedämmt werden, mit um so größerer Gewalt sich einen Ausweg suchen. Wenn man demgegenüber darauf hinweisen will, daß die demokratischen Wellen eine vorübergehende Erscheinung seien, so wird sich dies auch, falls es zutrifft, in dem Ausfall späterer Wahlen offenbaren und die Besorgnis gerade derjenigen, die auf diesem Standpunkte stehen, fällt im wesentlichen in sich zusammen. Daß wir selbst bei dem besten Frieden schweren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entgegengehen, ist eine Binsen-Wahrheit. Daß sie eine tiefgehende Unzufriedenheit im Volke erzeugen werden, steht für denjenigen, der das Volk beobachtet, nicht weniger fest. Diese Unzufriedenheit wird und muß sich gegen den Staat wenden, wenn in agitatorischer Weise die Schwierigkeiten der Verhältnisse als der Ausfluß der Ungerechtigkeit des Wahlrechtes gepredigt wird. Dies ist unseres Erachtens die schwerste Gefahr, in welche sich der preussische Staat überhaupt begeben kann, und schon sie allein würde ausreichen, um die Gefahren des gleichen Wahlrechtes wettzumachen.

Dazu kommt, daß die Krone das gleiche Wahlrecht versprochen hat. Gerade wenn man der Ansicht ist, daß das monarchische Gefühl im preussischen Staate stark verankert ist, setzt man die Krone einer schweren Gefahr aus, wenn man das gleiche Wahlrecht ablehnt. Das Volk hat zu der Macht der Krone heute noch ein unbedingtes Vertrauen. Letzten Endes wird es der Krone zur Last legen, wenn ihr Wunsch nicht zum Gesetz erhoben wird. Man wird darauf hinweisen, daß nur allmählich und unter dem Zwange der Zeit das Versprechen des gleichen Wahlrechtes gegeben worden ist. Aus diesem Grunde habe sie ihre Machtmittel nicht genügend zur Geltung gebracht und dadurch verhindert, daß ihr Wunsch Gesetz werde. Man wird darauf hinweisen, daß das Versprechen der Freiheitskriege gebrochen worden ist, die Verheißung, die Friedrich Wilhelm IV. 1840 in Königshagen ausgesprochen, und die Zusage, welche er 1848 gegeben hat, gleichfalls nicht erfüllt worden sind, und diese Dinge werden, agitatorisch ausgelegt, das monarchische Gefühl im Volke schweren Erschütterungen aussetzen, deren Tragweite im voraus nicht zu übersehen ist, aber keinesfalls unterschätzt werden darf.

Andererseits bedeutet das gleiche Wahlrecht keine Einschränkung der Rechte der Krone, weil die Kompetenzen nicht anders verteilt werden, als sie bisher verteilt sind. Auch weiß jeder, der sich nur oberflächlich mit der Geschichte befaßt hat, daß die Macht der Krone nicht von Institutionen, sondern von der Persönlichkeit des Herrschers abhängt und von der Geschicklichkeit, mit welcher es ihr gelingt, große Volksteile hinter sich zu bringen. Oft genug sind absolute Herrscher nur der Spielball in der Hand einzelner Personen und Cliques gewesen, oft genug haben konstitutionell stark beschränkte Monarchen es verstanden, ihren Willen in allen grundlegenden Fragen durchzusetzen. Wer es mit der Monarchie ernst meint, sollte die Grundlagen, auf die sie sich stützen kann, verstärken und nicht durch künstliche Zurückdämmung wesentlicher Volksstimmungen schwächen.

Aus diesen Gründen gibt es unseres Erachtens für die Partei nur die Möglichkeit, dem gleichen Wahlrecht zuzustimmen, und zwar so zuzustimmen, daß sie nicht als getriebene Menge, sondern als treibende Kraft erscheint, andernfalls wird sie die Nachteile des allgemeinen Wahlrechtes verspüren, ohne seine Vorteile zu genießen. Aufgabe der Partei wird es sein, die durch das gleiche Wahlrecht zu gewärtigenden Gefahren auf das Mindestmaß zu beschränken. Daß das Wahlrecht, so wie es vorgebracht ist, wesentlich den liberalen und den durch sie ver-

tretenen Schichten des mittleren Bürgertums Abbruch tun wird, steht fest. Dem wird durch Änderung der Wahlkreiseinteilung oder durch Einführung der Verhältniswahlen entgegengearbeitet werden müssen. Ebenso wird Vorkehrung dafür zu treffen sein, daß durch eine entsprechende Ausgestaltung des Herrenhauses und durch Vermehrung seiner Befugnisse Schäden, die für den Staat aus vorübergehenden Mehrheiten geschaffen werden, von vornherein beschworen werden.

Die Partei hatte stets als die Grundlage ihres Wirkens betrachtet, die Zeichen der Zeit zu beobachten. Lehnt die Fraktion des Abgeordnetenhauses auch nur in einer starken Minderheit das gleiche Wahlrecht ab, und kann man ihr gar mit einem Anschein von Recht die Verantwortung dafür aufbürden, daß das gleiche Wahlrecht in Preußen zu Fall gekommen ist, so werden die Folgen für die Partei, sowohl in Preußen wie im Reiche, unabsehbar sein, und es steht zu befürchten, daß sie bei den kommenden Wahlen zerrieben wird.

Der bisherige Führer der Fraktion hat als stellvertretender Minister selbst bekannt, daß er bisher ein Gegner des gleichen Wahlrechts gewesen sei. Wenn ein Mann von der staatsmännischen Kunst und Erfahrung wie er offen bekennet, daß die genauere Kenntnis der Verhältnisse ihn davon überzeugt habe, daß die Einführung des gleichen Wahlrechts eine Staatsnotwendigkeit sei, so sollte das jedem, ohne Rücksicht auf seine persönlichen Interessen, einen Fingerzeig geben, daß die Frage in ihrer Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann, und daß sie für die Fortentwicklung des Staates sowohl wie für unsere Partei von grundlegender Bedeutung ist.



## Deutsche Flurbereinigung

Geschichtliche Erinnerungen — politische Mahnungen

Von Dr. Paul Wenzke

### 2. Unsere elsass-lothringische Frage



ibt es für uns überhaupt eine elsass-lothringische Frage? — Mit diesem Zweifel möchten weite Kreise vor allem Norddeutschlands gar zu gern aller Verantwortung und aller Opfer enthoben sein, die die Auseinandersetzung über die staatsrechtliche Zukunft des Reichslandes vom Reich und von den Bundesstaaten fordert.

Gewiß: eine internationale elsass-lothringische Frage gibt es nicht mehr, seit im Frankfurter Frieden der „historische Prozeß“ um die Zugehörigkeit der beiden Grenzländer zugunsten Deutschlands entschieden wurde. Auch auf den künftigen Friedenskonferenzen darf sie nicht vorgebracht werden, um dem geschlagenen Frankreich „die Vöslösung vom Feinde zu erleichtern“. Aber um so offener dürfen und müssen wir es uns selbst eingestehen, daß die nationale Not im heutigen Reichsland ein Problem ernstester Art bietet. Ein Problem, das unsere Machtstellung und unsere Sicherheit im Westen bedroht und das wertvolle Kräfte unseres Volkstums zur wirtschaftlichen und sozialen Unfruchtbarkeit verdammt.

Wie all diese bösen Zustände eingegriffen sind, darüber ist in letzter Zeit bereits oft genug gesprochen worden und es steht zu hoffen, daß auch die Kreise, die bislang gleichgültig oder nur parteipolitisch interessiert zusahen, endlich zur Wahrschau aufgerufen werden. Richtlinien zur Lösung aber fehlen gemeinhin. Und nicht nur Rücksichten der Zensur versperren die Aussicht: Giftpflanzen und